



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Fete Leon im Hotel Schloss Leonstain veranstaltet durch die IOI Restaurantbetriebs GmbH, Hauptstrasse 228; 9210 Pörschach, infolge Veranstalter genannt.
2. Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich mit dem Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande. Das Hotel Schloss Leonstain tritt in diesem Zusammenhang nur als Vermittler und Koordinator für die Bestellung und Reservierungsmodalitäten auf und ist Ort der Veranstaltung nicht aber der für die Durchführung und Abwicklung verantwortliche Veranstalter.
3. Alle Bestellungen - ob per Telefon, Fax, oder e-mail - sind für den Besteller verbindlich und unwiderruflich (Eintrittskarten sind vom gesetzlichen Rücktrittsrecht ausgeschlossen). Eine Stornierung von bereits bezahlten Karten ist nicht möglich, sofern nicht zwingende Bestimmungen des KSchG anzuwenden sind.
4. Zahlungen sind prompt bei Bestellung bzw. nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die bei einer Banküberweisung entstehenden Zusatzkosten bzw. sonstigen Spesen gehen zu Lasten des Käufers und sind dem Verkäufer zu ersetzen.
5. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für eventuell auf dem Postweg verloren gegangene Karten. Die Karten werden Eingeschrieben versandt.
6. Eine Hinterlegung der Eintrittskarten, bis 2 Tag vor den Veranstaltungen ist möglich. Eine Hinterlegung an der Abendkasse ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Nicht rechtzeitig abgeholte Karten verlieren ihre Gültigkeit ohne Ersatzansprüche. Ebenso kann für verloren gegangene Karten, aus welchen Gründen auch immer, keine Ersatzkarte ausgestellt werden.
7. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Karte genannten Veranstaltung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen ohne Angaben von Gründen trotz gültiger Eintrittskarte, den Eintritt zu verweigern bzw. sie vom Veranstaltungsort zu verweisen.
8. Die Organisatoren sind bemüht, die Veranstaltung auch bei zweifelhafter Witterung abzuhalten, weshalb es zu Verzögerungen oder Unterbrechungen kommen kann. Eine Absage erfolgt grundsätzlich erst vor Beginn am Veranstaltungsort selber und wird ausschließlich von der Organisationsleitung ausgesprochen. Muss die Veranstaltung wegen witterungsbedingter, oder sonstiger Umstände abgesagt werden gilt folgendes vereinbart:
 - a) Wenn die Veranstaltung vor Beginn abgesagt wird, kann die Eintrittskarte für eine Ersatzveranstaltung, sofern möglich, eingetauscht werden oder zurückgegeben werden. In diesem Fall werden, bei Rückgabe der Karten 80 % des Kartenpreises rückerstattet.
 - b) Wird die Veranstaltung in den ersten 3 Stunden endgültig abgebrochen werden 40 % des Kartenpreises rückerstattet.
 - c) Wird die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt abgebrochen werden keine Kosten rückerstattet.

9. Wenn es zu einer berechtigten Rückerstattung des Kartenpreises bzw. des reduzierten Kartenpreises kommt so sind die Eintrittskarten innerhalb von 14 Tagen entweder persönlich an der Rezeption des Hotel Schloss Leonstain abzugeben oder per Post zu zusenden jeweils unter Angabe der Bankverbindung. Die Rückerstattung erfolgt ausschließlich an den Besteller bzw. Einzahler der Karte. Eine spätere Rückgabe der Eintrittskarte ist ausgeschlossen.
10. Eine Rücknahme oder Umtausch von Eintrittskarten aus anderen Gründen wie unter Pkt. 8. angeführt ist nicht möglich.
11. Änderungen der Besetzung (DJ, Live Act's, etc.) oder des Programms berechtigen nicht zur Rückgabe oder zum Umtausch der Karten. Ankündigungen der Besetzung gelten nicht als Geschäftsgrundlage des Kartenerwerbes. Änderungen der Besetzung bleiben somit ausdrücklich den Veranstaltern vorbehalten. Kurzfristige zeitliche Verschiebungen des Veranstaltungsbegins berechtigen den Erwerber nicht zur Rückgabe der erworbenen Karte.
12. Die Verlegungen der Veranstaltung an einen anderen Veranstaltungsort innerhalb von Pörtschach ist dem Veranstalter vorbehalten und berechtigt nicht zur Rückerstattung des Eintrittspreises.
13. Bei Musikveranstaltungen kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Hierfür wird keine Haftung übernommen.
14. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verletzung sowie wegen Verletzungen vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Erstsatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
15. Der Veranstalter übernimmt in keinem Fall, Haftung für direkt oder indirekt mit der (gegenstandslos geworden) Buchung/Veranstaltung im Zusammenhang stehende Aufwendungen (z.B. keine Rückerstattung von Reisekosten, Hotelaufenthalte etc.).
16. Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Inhabers zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
17. Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte bzw. die Hinweise der Ordnungskräfte sind zu beachten.
18. Gerichtsstand ist Klagenfurt.

Stand März 2008